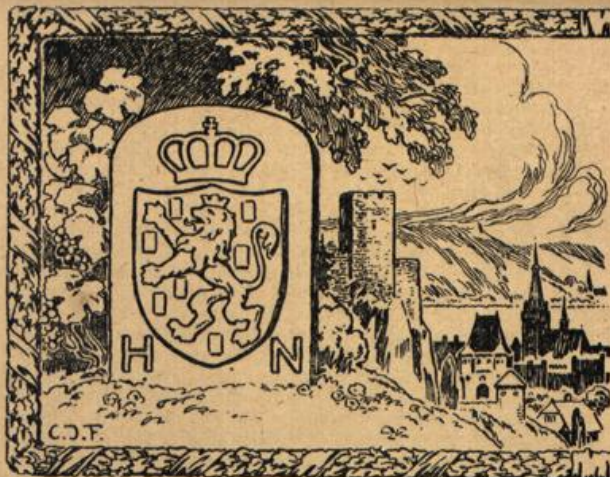




Nit-Nassau

Blätter für nassauische Geschichte
und Kultur-Geschichte.

Monatliche Beilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 6.

24. Jahrgang.

1920.

(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Auswanderelend im Obertaunuskreis 1820 bis 1849.

Von Archivar a. D. F. W. E. Noth.

Am großen Feldberg liegt das Amt Ulfingen, teilweise rauhes Gebirgsland, gegen Osten flach. Der Boden ist wenig ergiebig, die Bevölkerung nicht wohlhabend; es herrscht Mangel an Verkehr durch Ab- und Zugang. Daß unter diesen früher mehr ausgesprochenen Verhältnissen eine gesunde, auf Zufriedenheit beruhende Seßhaftigkeit nicht aufkam und der Wandertrieb sich einstellte, ist begreiflich. Die von einer falsch auffassenden Nassauischen Bureaucratie angewandten Verbesserungsversuche konnten die Lage der Leute nicht verbessern. So griffen diese nach dem Verdienst im Ausland, da das Inland mit der fehlenden Industrie und einer kümmerlich entwickelten Landwirtschaft solchen nicht bieten konnte. Hier war es vorerst das reiche England, in zweiter Linie Frankreich, welchen unzufriedene Elemente die Taschen zu füllen und dafür ein bequemes Leben zu erwerben verstanden. Gewissenlose Deutsche fanden sich leicht, eine Art Sklavenhandel, in der Volkssprache „Seelenveräußerung“ genannt, ins Leben zu rufen. Diese wucherischen Agenten benutzten die geistliche Verfahrtheit des Auslandes, ihre Mitmenschen der Heimat zu entführen und im Ausland auszunutzen. Dieselben erschienen in den nassauischen Dörfern Eipa, Weipfelden und Cleeberg, sie wußten mit Geld und schönen Worten junge Leute beiderlei Geschlechts ins Ausland, mit Vorliebe nach England, zu verschwären, versprachen reichen Verdienst ohne besondere Mühe und ein angenehmes Leben. Mit den Eltern oder Angehörigen wurde ein förmlicher Vertrag abgeschlossen und etwa 1 Gulden Wochenlohn in bar versprochen, der auch zeitweise an die Familien in Deutschland ausbezahlt ward. Daß den jungen Leuten das eingegangene Dienstverhältnis bald unerträglich werden konnte, fiel niemanden ein. Bis zum Bruch desselben ward bezahlt, der Rest war Sache des Betrogenen im Auslande. Die Unternehmer hielten sich gegen das Gesetz die Hände sauber und waren weder den deutschen Familien noch deren Angehörigen im Ausland etwas schuldig, wenn sich das Verhältnis frühe oder spät änderte. Die Betrüger waren mithin Deutsche auf Grund fremdländischer Verhältnisse. Jedes deutsche Konsulat war hier machtlos und jede persönliche Beeinflussung der Betrogenen ausgeschlossen. Die Herkunft der letzteren spielte keine Rolle. Die angeworbenen Mädchen verkauften kleine Besen, im Sommer Fliegenwedel. Da besonders das benachbarte Hessen, aus den Kreisen Friedberg, aus Buchbach, aus Nieder- und Hochweisel, Hausen, Nistheim und Raibach, auch den Ämtern Alpbach und Braunfels des Kreises Weipfeld solche Verkäuferinnen lieferte, hießen diese Mädchen zu London die „hessischen Fliegenwedel“ oder „hessische Besenmädchen“ (Hessian broom girls). Was aus diesen unreifen, weltunerfahrenen Dingen ward, war schändliche Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, Entehrung mit ihren Folgen, schlechte Krankheiten, Elend und Verkommenheit, schließlich Heimkehr und der Unterstützungswohnsitz auf Kosten der Mitmenschen. Leichtsinns, Bequemlichkeit und eine gewisse Arbeitscheu steckten, durch eitle Versprechungen genährt, immer weitere Kreise im Amt Ulfingen an. In den Jahren 1821 bis 1841 wurden nach den Cleeberger Kirchenbüchern zu Eipa 240 Kinder geboren. Davon waren 24, mithin ein Zehntel, unehelich zu Hause, 25 weitere im Ausland geboren. Von diesen war für 12 England, für 5 Frankreich, für 4 Rußland, für 1 Belgien, für

3 das übrige Deutschland das Geburtsland. Das Auswandern der Kinder begann mit der Schulentlassung. 1843 gingen aus Cleeberg 8, aus Eipa 7, aus Weipfelden 3 Knaben als künftige Kellner oder Hausburken, im gleichen Jahr 6 Mädchen aus Cleeberg, 6 aus Eipa, 2 aus Weipfelden als Fliegenwedel und Besenmädchen nach England. Diese Auswanderung wirkte zu Hause auf den Geburtentückgang, da die einmal Betrogenen gewöhnlich nicht mehr heirateten. Dieses Auswandern nahm zu. 1843 waren es 41 junge Leute aus den drei genannten Orten, 1844: 40, 1845: 36 und 1846: 40 Personen, welche nach England gingen. Zu Eipa wurden 1821 bis 1830: 45 Kinder mehr geboren als von 1832 bis 1841, was mit einer gesund anwachsenden Bevölkerungsziffer sich nicht verträgt.

Jahrelang war dieses unsaubere Geschäft in England betrieben worden, als die englische „morning chronicle“ zu London am 6. Januar 1844 unter der Aufschrift: „German slaves“ (Deutsche Sklaven) von einem Mädchen Elisabeth Anders aus Frankfurt a. M. berichtete. Dasselbe hatte seinen Dienstherrn, einen Deutschen mit Namen Gerlach, beim Londoner Polizeipräsidenten wegen schlechter Behandlung verklagt. Die Behörde nahm sich der Sache an und stellte fest, daß Gerlach drei Mädchen im Dienste hatte, welche mit Dreieckeln umherziehen und dazu singen mußten. Der Verdienst, gewöhnlich 5 Schilling täglich, mußte abgeliefert werden. Die Anders hatte dreimal im Monat von Gerlach Schläge erhalten, weil dieselbe weniger ablieferte. Als Vertöstigung bekamen die Mädchen für mittags einen Penny bar, Frühstück und abends Kartoffeln mit Wasser. Die Familie der Anders bekam 54 Mr. Wochenlohn nach Deutschland geschickt. Der Magistrat zu London konnte so wenig als das Konsulat etwas in der Sache tun, da Anders geistlich gemietet war. Das Mädchen sollte heimgeschickt werden. Dieser Artikel der genannten englischen Zeitung ging in das Frankfurter Conversationsblatt Nr. 19 vom 19. Januar 1844 und in die Augsburger allgemeine Zeitung Nr. 15 über. Die Frankfurter Oberpostamtszeitung verfolgte die Sache und stellte in Nr. 24 vom 21. Januar 1844 fest, daß eine Elisabeth Anders aus Frankfurt a. M. unbekannt sei. Der Konsul der freien Stadt Frankfurt zu London sollte weitere Nachforschungen zu London anstellen. Der Pfarrer Friedrich Wilhelm Schellenberg zu Cleeberg, ein wahrer Menschenfreund, karte nun die Frankfurter Oberpostamtszeitung in Nr. 30 vom 30. Januar 1844 auf, die Elisabeth Anders sei die Elisabeth Enders, Tochter des verstorbenen Landwirts Georg Enders und der noch zu Cleeberg lebenden Elise Enders, geborenen Reuter, geboren zu Cleeberg den 14. Juli 1828. Das Anders sei das englisch ausgesprochene Enders. Derselben Dienstherr Gerlach stammt aus Niederweisel in der Wetterau. Enders sei unverdorben nach England gekommen, Gerlach suche mit derselben auf dem Kupplerwege noch Geld zu verdienen und lebe selbst mit derselben. Ein englischer Pfarrer Luis Cappel, Pastor zu St. George in London, bat den Menschenfreund Pfarrer Schellenberg zu Cleeberg brieflich den 21. November 1844 wegen Rückkehr einer Frau Gotscheim nach Deutschland, alle Cleeberger und Leute der Umgegend, deren viele zu London seien, vor diesem Deutschland degradierenden Hungerleben zu warnen. Das läßt tief blicken. Es scheint, daß Pfarrer Schellenberg auf Londoner Nach-

richten hin die genannten Artikel in deutschen Zeitungen veranlaßte. Der Taunusbote als Amtsblatt für die Rintter Uffingen, Zöftein, Königstein und Höchst schilbete in Nr. 9 den 3. März 1844 das Elend, in welches so manche arme Kinder aus Cleeberg, Anspach, Wehrheim, Obernheim usw. wie auch vielen Orten der Wetterau durch grausame und schändliche Menschen gestürzt werden. Das Schicksal der unglücklichen Elisabeth Enders aus Cleeberg wird den Eltern, welche so leichtsinnig ihre Kinder den Fliegenwedlern und Landgängern übergeben, die Augen öffnen. Die Sache kam auch an den Defau Senfft zu Uffingen und durch diesen 1845 in die Landesdeputiertenversammlung Nassaus. Die Defane wurden bei den Kirchenvisitationen auf die Zustände solcher fahrenden Leute aufmerksam gemacht. Der Reizung, ohne besonderes Gewerbe in der Welt herumzuziehen, sollte im Hinblick auf Cleeberg mit allem Ernst von den Geistlichen entgegengetreten werden. Auch einflußreiche Gemeindeglieder sollten sich hier beteiligen, wie auch die Regierung ihre Hilfe anbot. Pfarrer Schellenberg ward von Defau Senfft am 21. Januar 1846 brieflich benachrichtigt. Die Didaſia Nr. 43 vom 12. Februar 1846 machte unter der Aufschrift: „Fliegenwedler und Landgänger“ auf diese Sache aufmerksam und beantragte eine geordnete Auswanderung aus den armen Landgemeinden. Ob dieser Artikel ebenfalls von Pfarrer Schellenberg beeinflusst ward, ist ungewiß. Die Bettelfahrten der sogenannten „Fliegenwedler“ und „Landgänger“ seien wieder üblich und griffen als Krebschaden um sich. Etwa zehn Kinder aus dem Amt Uffingen wurden durch Agenten herumgeschleppt, ohne Aussicht auf Rückkehr zu ihren Eltern. Die Behörden taten ihr möglichstes, seien aber machtlos, da das Übel tiefer liege und in der Verwarnung der betreffenden Gemeinden begründet sei. Man empfahl eine ehrbare Auswanderung nach Amerika in Masse aus solchen Dörfern. Pfarrer Schellenberg wandte sich 1848 nach Beendigung der Märzereignisse an die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. und überlieferte die verschiedenen Zeitungsartikel über den Fall Elisabeth Enders mit Auszügen aus den Kirchenbüchern Cleebergs. Er machte auf das seit Jahren mit Seelenverkauferi verbundene Herumziehen mancher Bewohner Nassaus, Preußens, besonders Hessens, auf die wachsende Entfaltung dieser Orte, auf die Rückkehr als Auswanderer in trostlosem, häufig erkranktem Zustand aufmerksam, damit, wie ein englischer Geistlicher ihm geschrieben, die deutsche Jugend nicht zum „Lastviehdienst“ mißbraucht werde. Er beantragte, zu beschließen, daß niemand einen andern zum Bettel, zum gewerblosen Umherziehen von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, zum Stehlen, zum Vermieten an Anabenhändler benutzen dürfe. Minderjährige zum Broterwerb durch Singen, Musizieren, Tanzen im Umherziehen zu mieten, sei zu verbieten. Eltern dürfen schulpflichtige Kinder nicht zum Bettel, gewerblosen Umherziehen weder in Deutschland noch im Ausland verwenden. (Stenograph. Berichte über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung IV. S. 2843. Eingabe vom 10. Oktober 1848. Cleeberg, Amt Uffingen.) Der Ausschuss berichtete hierüber den 28. Dezember 1848 und hielt auch die Reichsgewalt für zuständig, für Wohlfahrt und Deutschlands Ehre bei den betreffenden Staatsregierungen und bei der Regierung Großbritanniens allenfalls durch ehrbare Auswanderung oder Übersiedelung aus den ärmeren menschenüberfüllten Gegenden einzuwirken. Die Nassauische Ständeversammlung lege ihr Gewicht auf Verteilung der Domänen Nassaus, was als gesehlich festgelegt in Form einer angemessenen Verteilung von Grund und Boden manche Schäden heilen könne. Die Sache ward dem Reichsministerium zur Ergreifung geeigneter Maßregeln überwiesen. (Stenograph. Berichte VI, S. 4403–4408.) Der volkswirtschaftliche Ausschuss der deutschen Nationalversammlung arbeitete ein Gesetz zum Schutz deutscher Auswanderung aus und sollte ein Auswanderungsamt errichtet werden. Die Agenten mußten geprüft und allein Taugliche zugelassen werden. Der Gesetzentwurf ward den 15. März 1849 überreicht. Man wollte nun die deutsche Auswanderung nach Amerika begünstigen und das Auswandern nach England in andere Bahnen lenken. Interessant ist, daß bei dieser Gelegenheit die Reichsregierung darauf hinwies, wenn eine innige Verbrüderung Deutschlands mit Österreich-Ungarn erreicht sei, man zugleich der Lösung der Einwanderung in die österreichischen Donauländer entgegenstehe. Es ist merkwürdig, daß sich jetzt diese Frage als Handelsweg Deutschland–Ungarn–Bagdad auf ähnliche Weise löst. Es gingen auch noch 1849 zahlreiche Rheingauer, wie Schults aus Rautenthal, Bibb aus Hattenheim und andere nach Slabonien und Bösland, dort deutsche Neben anzupflanzen. Tatsache ward, daß die „Fliegenwedler“ und „Besenmädchen“ nach 1849 aufhörten. Die Regierungen zu Darmstadt und Wiesbaden müssen in diesem Sinne tatkräftig eingewirkt haben.

Gelegentlich dieser Auswanderungsangelegenheit jugendlicher ging die Gemeinde Espa ihre eigenen nationalökonomischen Wege der Selbsthilfe. Im Juni 1848 reichte dieselbe der Wiesbadener Regierung ein Gesuch wegen Verteilung des dortigen Domänenguts ein. Es ward in der Eingabe ausgeführt, die Gemeinde Espa habe eine kleine Mark von nur 295 Morgen, deren 180 den Bürgern, 114 Morgen der Domäne gehörten. Wald sei keiner vorhanden. Die Seelenzahl betrage etwa 300 Personen, die Zahl der Bürger 50, davon seien 25 Grundbesitzer, 25 besäßen nur Gärten und kein Ackerland. 1843 besaß Espa tatsächlich 469 Morgen Land, 53 Häuser, 85 Familien, 262 protestantische, 46 katholische und 17 jüdische Einwohner. Espa gehörte 1590 bis 1803 den Herren von Heusenstamm und Frankenstein und fiel 1803 an Nassau. Durch die standesherrliche Regierung mögen die Verhältnisse an sich heruntergekommen sein. Da die Landwirtschaft nicht alle Bewohner beschäftigen konnte, mußte ein Teil davon in England, Frankreich, Rußland und Spanien, selbst in Amerika, 60 Personen etwa jährlich, als Auswanderer ihr Brot zu verdienen suchen. Nicht allein Besitzlose, auch solche mit Besitz wanderten aus. An die Espaer Mark stieß, durch einen Wald getrennt, mit 283 Morgen Volakmaß und 2994 fl. Steuerkapital der Cleeberger Hof als Domänegut. Zwölf Espaer Bürger hätten diesen Hof für 450 fl. und weitere 50 fl. für Freiheit von Kriegslasten auf achtzehn Jahre in Pacht. Die Espaer wollten diesen Hof kaufen und gleichmäßig aufteilen, um solchen in 28jähriger Annuität zu bezahlen. Auf die Ausführungen des Defau Senfft zu Uffingen in der Nassauischen Deputiertenkammer 1845 beriefen sich die Espaer ausdrücklich. Senfft hatte den Hauptgrund der Espaer Auswanderung in den trostlosen Vermögensverhältnissen der Bewohner, in dem Fehlen einer Dorfalmende der Verschuldung, dem größtenteils aus Domänenpachtgut bestehenden Ackerland, der Erhebung von jährlich 7½ Sempel Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern gesucht. Früher bereits war die Gemeinde Espa bei der Generaldomänendirektion um Vosholz und Streuland in den nahen Domänenwaldungen eingekommen.

Die Gemeinde sah in dem Verteilen des Grundbesitzes zu gleichen Teilen die beste Gelegenheit, für tätige, fleißige Arbeiter ohne Besitz zu Eigentum zu kommen, den Familien ein sicheres Einkommen zu verschaffen und dadurch Anhänglichkeit an die Heimat zu erzeugen, das Auswandern sei zu Espa angegangen und liege in den schlechten Vermögensverhältnissen. Nochmals ward der Ankauf und die Aufteilung des Cleeber Hofes empfohlen. Was aus der Sache ward, ist unbekannt.

Nassau regelte das Auswandern für das Land dahin, daß sechs Wochen nach dem ersten Erscheinen der Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung in öffentlichen Blättern den Nachsuchenden der Entlassungsschein von dem Kreisamt erteilt und alle Ansprüche ernstlicher Art an den Auswandernden für erloschen erklärt wurden. Der Verein zum Schutz deutscher Auswanderer in Texas änderte mit Genehmigung des Nassauischen Staatsministeriums des Innern vom 7. September 1850 seine Satzungen ab. (Intelligenzblatt vom 12. Oktober 1850 Nr. 41, Beilage.) Die Auswanderungen gingen damals vielfach über Antwerpen und Havre (1850). Am 7. Oktober 1850 machte das Komitee des Vereins zum Schutz deutscher Auswanderer in Texas zu Wiesbaden auf das Dekret des kgl. Ministeriums des Innern vom 7. September 1850 und die Nachträge zu den Statuten des Vereins zum Schutz deutscher Auswanderer in Texas vom 23. Juli 1847 aufmerksam. Das Nassauische Staatsministerium zu Wiesbaden erteilte seit Januar 1850 die Erlaubnis zum gewerbmäßigen Betrieb der Vermittelung des Transports von Auswanderern unter den in der Verordnung vom 31. Januar 1849 enthaltenen Bestimmungen an gut beleumundete. Das allgemeine Nassauische Intelligenzblatt brachte seit 1850 die Auswanderungsanzeigen gemäß der Nassauischen Verordnung vom 24. März 1849. Die Auswanderer mußten künftig einen Entlassungsschein vor dem Auswandern besitzen. Die Haftbarkeit für Verpflichtungen gegen Gläubiger erforderte das. Es entstanden Auswanderungsgesellschaften mit festen Preisen. Die „Union“ mit den Schiffen der Black star Compagny zu Newyork nahm als Überfahrtspreis von Mainz oder Biebrich bis Newyork für Erwachsene 68, für Kinder unter 12 Jahren 51 Gl., stellte den vorgeschriebenen Seeproviand an Schiffsbrot, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch, freies Logis zu Liverpool in eigenem deutschem Gasthaus, es waren frei zwei Zentner Gepäck für Erwachsene und ein Zentner für ein Kind (1850).

Zur Lebensbeschreibung des Johannes Bückler, genannt Schinderhans.

Von Archivar a. D. F. W. E. Roth.

Bekanntlich wollte Schinderhans viel auf der Hasenmühle bei Schloßborn, aber auch die Fuchsenmühle, Heftricher Gemartung, ward von ihm vielfach heimgesucht. Beide Mühlen lagen auf der Nassau-Jökener und Kurmainzer Grenze und boten durch ihre Lage Sicherheit, indem dort ein von der Verhörde Verfolgter längere Zeit sicher war, da den nachfolgenden Landjägern das Ueberkreiten der Grenze unterlag war, wenn ein Verdächtiger sich entfernt hatte. Bis die Nachbarbehörde schriftlich zur Verfolgung auf dem Amtswege aufgeboten war, verging immerhin noch einige Zeit. Auf der Hasenmühle wohnte Bücklers Geliebte, Julie, welche er gerne für seine Frau ausgab. Schinderhans bezahlte dem Müller Konrad Sparwasser ein Kostgeld für Wohnung und Unterhalt derselben. Sparwasser machte sich bei den Untersuchungsrichtern als Mitwisser und Fehler verdächtig, aber eine direkte Mittäterschaft ließ sich nicht nachweisen, da der Mann offenbar aus Furcht vor Bückler und dessen Genossen, des Franz Krämer, genannt Zahnfranz, der Sparwasser nicht leiden konnte, des Friedrich Knopf, genannt Dufarenfrü, und des Johann Jodel oder Jodel, genannt der scheele Hannes litt und aus Angst schwieg. Deshalb erfolgte auch richterlicher Freispruch, da offenbar Befangenheit vorlag. Auch der sogenannte Burgbäder Peter Kilb, privilegierter Bäder und Apfelweinwirt mit Branntweinausschank und Verkauf desselben zu Schloßborn, ward als Fehler und Mitwisser zwar angeklagt, aber ebenfalls freigesprochen, da Schinderhans in der Wirtshaft nur als Gast verkehrte und alles an Speisen und Getränken bar bezahlte. In den letzten Monaten des Jahres 1800 hielt sich Schinderhans mit der Julie und seinem Kind 7 bis 8 Wochen lang ununterbrochen auf der Hasenmühle auf, bezahlte die verabreichten Lebensmittel bar, trug solche aus näheren und entlegeneren Orten zusammen und schaffte Wildbret in die Küche, wie er solches in den benachbarten nassauischen Wäldern erlegt hatte. Er kaufte auch ein Schwein zu Heftrich. Dasselbe ward auf der Mühle geschlachtet und von belühenden Freunden des Schinderhans verzehrt. In der Neujahrsnacht von 1800 zu 1801 überschnitt Schinderhans mit drei Genossen von der Hasenmühle aus den zugefrorenen Weiler bei Schloßborn, brach auf dem Eise ein und begab sich in die Wirtshaft des Burgbaders Peter Kilb zum Trocknen der Schuhe und Kleider sowie Wärmern. Die nahe Burg, das Renthaus oder Schloß zu Schloßborn lag dem Burgbader gegenüber und hatte der Wirtshaft den Namen verliehen im Gegenlag zu der zweiten privilegierten Schloßborner Bäderei des Philipp Kilb auf der Heftricher Straße.

Die Burg gehörte später dem Peter Mohr. Der Burgbader bezahlte an Gewerbesteuer 4 Gulden 12 Albus jährlich. Das Haus war das letzte, grenzte an Wiesen und Gärten und war jeder alsbald bei nahender Gefahr rasch im Freien, was für Schinderhans die Veranlassung war, gerade diese Wirtshaft aufzusuchen. Des Schinderhans Genossen waren damals von der Neujahrsnacht und dem reichlich genossenen Branntwein in aufgeregter Stimmung und wäre es beinahe wegen eines Mädchens zu Tätlichkeiten mit Schloßborner Burtschen gekommen, wenn nicht Schinderhans den Übermühten seiner Genossen niedergeschlagen hätte, worauf es Ruhe gab. Er selbst spielte mit zwei mitgebrachten kleinen Hunden, ließ dieselben ein paar Karolinsküde apportieren und einen seiner Genossen, als es zum Bezahlen von 3½ Schoppen Branntwein, einiger Bede und eines Tellers rohen Sauertrants an kleinem Geld fehlte, auch der Burgbader nicht herausgeben konnte, Silbergeld bei Melchior Frankenbach holen, worauf Schinderhans mit seinen Genossen zu Mathäus Dorn sich begab. Auch der Schultheiß von Schloßborn hatte den Schinderhans als einen der Gäste erkannt. Die Genossen redeten den Schinderhans als „Bruder Hannes“ an. Weitere Besuche der Burgbäderei sind in den Akten nicht bekannt, aber vorauszusetzen. Dieser Burgbader Peter Kilb ward nun von dem Zahnfranz beschuldigt, er habe von Schinderhans Geld, welches derselbe mit Wildbrethandel und Krämerei von der Hasenmühle aus „ehlich“ verdiente, zum Aufheben erhalten, aber noch im Besitz. Kilb habe den Fehler und Mitwisser gespielt und halte das Geld zurück. Kilb ward im Mai 1802 gefangen nach Mainz gebracht, aber entlassen, da man demselben den Besitz des Geldes so wenig als die Fehler und Mitwisserie von dem „ehlichen“ Handel nachweisen konnte und Schinderhans so ehlich war, zu erklären, er habe mit Kilb nie in Verbindung gestanden und wisse nichts von derartigem Geld. Schultheiß N.

zu Schloßborn hatte im Auftrag des Eppsteiner Kellers auf Geheiß der französischen Untersuchungskommission zu Mainz, während Kilb in Untersuchungshaft saß und Frau Kilb mit ihren Kindern allein zu Hause war, im Juni 1802 eine peinliche Hausdurchsuchung eingeleitet, die sich auf bares Geld und Papierassignaten erstreckte, aber vollständig ergebnislos verlief. Kilb ward nun freigelassen. Das Konzept der Hausdurchsuchungsverhandlung mit zwei beiliegenden rohen Bleistiftzeichnungen ist noch vorhanden. Die Stelle für den Monatstag der Verhandlung blieb unausgefüllt. Für Einrichtung von Wirtschaften damaliger Zeit enthält das Aktenstück wertvolle Angaben. Das Haus des Burgbaders Peter Kilb enthielt unten das Wirtszimmer, wie heute noch, links des Eingangs und rechts den Laden für Brot- und Mehl-Verkauf. Darüber befand sich ein geräumiger Tanzsaal mit Orchester. Das Haus bestand 1802 aus dem jetzigen Haus der Christian Kilb Witwe und dem Nachbarhaus des Peter Mohr. Daß beide Häuser ehemals ein Ganzes bildeten, beweist ein durch beide Häuser durchgehender eichener Durchzugsbalken als Träger des Gebälks des Tanzsaals. In dem Wirtszimmer ebener Erde befand sich nichts als ein geringer Ausschank mit einem Steintrog zum Apfelweinausschank, einige Gläser und Hentelkrüge, Branntweingläser, Hohlmaße für Ausmessen von Apfelwein und Branntwein über die Straße. Mehrere Bilder an den Wänden mit Holzrahmen und Glas wurden wie auch die Röhre des mächtigen Kachelofens zwar untersucht, selbst der Aufsatz des Kachelofens abgenommen. Der Saal im Obergeschoß besaß nur ein Fenster nach der Straße und eins auf die Wiesen und Gärten. Diese Fenster hatten innen Holzläden mit eisernen Vorlagestangen. An einem der Fenster stand ein Eichenstuhl mit Holzplatte und gedrehten Füßen, offenbar ein sogenannter Bauernstuhl, mit Schubfach, das wie auch der Raum unter der Holzplatte untersucht ward. An der Wand befand sich eine Holzbank ohne Lehne oder eine „schlechte Bank“ mit gedrehten Füßen, festgemacht. An dem mächtigen Kachelofen mit einer Wärmelachel und verriegelbarem Türchen stand eine „gute Bank“ mit gedrehten Füßen. Der Ofen ward ganz abgelegt und untersucht, selbst die Tonschalen unter dem Eisenrost mit Füßen, worauf der Ofen ruhte, entfernt. Zwischen Ofen und Fenster befand sich an der Wand festgemacht ein breittelliges Holzgestell mit Zapfen zum Aufhängen von Hüten und Kleidern und einer Leiste, woran 15 Hentelkrüge in Steingut und Dedeln in zweierlei Formen hingen. Da die Rückwand dieses Gestells verdächtig war, ward solche entfernt. Diese lausiche Ede scheint der Aufenthalt der Alten und Zuschauer beim Tanz gewesen zu sein und bot allerdings ein zum Überblick des Saals geeignetes ruhiges Plätzchen. Neben dem Kachelofen hing ein kleines Gestell für Tonpfeifen mit langen Röhren zum Rauchen sowie eine Schwarzwälderuhr mit Gewichten. Auch das Uhrgehäuse ward untersucht. Gleiches Schicksal hatte das Holzgestell unter den vier Fenstern des Saals. Den Stubenboden aufzuheben, vergaßen die Bericht-erstatte des Schultheiß und Keller, wie eine andere Hand am Rande des Schriftstücks rügte. Hoffentlich war das dort gesuchte Geld nicht vorhanden. Der Mittelraum des Tanzsaals enthielt an der Wand das Orchester oder den „Musikantenstand“ mit zwei Tritten Erhöhung zum Aufsteigen. Hier ward der Bretterboden entfernt. Ein tannener, weiß gestrichener Schrank enthielt alte geschriebene Musiknotenbücher, eine zerbrochene Flöte und eine Violine ohne Saiten. An dem letzten Fenster neben dem Eingang befanden sich wiederum ein Tisch mit Schubfach, eine „schlechte“ Bank, mithin ohne Lehne, ein lederüberzogener Altentisch mit Baden und geschweiften Füßen, zwei geschnitzte Bauernstühle mit gedrehten Füßen, eine Standuhr mit Rasten bis an die Decke, mehrere Holzapfen in dem Holzgestell zum Aufhängen von Hüten und Kleidern, ein Wandtäfelchen mit einem Kartenpiel, ein Dambrettspiel an einem Zapfen hängend. Es scheint, daß diese Ede für die ankommenden Richtkänzer bestimmt war. Das angrenzende „Musikantengemach“ enthielt zwei große Betten, in denen auch nichts Verdächtiges zu finden war. Die Türe war mit Stoff überzogen. Derselbe ward entfernt, ohne darunter etwas zu finden. Hinter der Wirtsstube befand sich ein Schlafgemach mit Himmelbett, ein Stollenkrant und eine Truhe. Der Schrank ward vollständig auseinandergenommen, auch die Schubladen unterhalb des Bettgestells genau nachgesehen, der Vorhang entfernt und der Austritt zum Bett untersucht. Im Dachboden waren noch zwei Schlafzimmer, deren eins den „fahrenden Burtschen“ diente. Der Rest des Bodens war gedeckt und diente zum Fruchtansichütten. Hier wurden die Dielen ebenfalls ergebnislos aufgehoben. Das ganze Haus bot nichts Verdächtiges. Die Untersuchung war mithin ergebnislos und die 45 Gulden 6½ Albus Kosten für Beamte und Handwerker, auch mehrere beschädigte und zerbrochene Sachen fielen der Gerichtskasse zur Last.

Altnassauer Allerlei.

J. B. Die Russen in Eppstein 1813 und 1814. Unterm 3. Mai 1820 schreibt Schultheiß Gruy zu Eppstein an das herzogliche Amt in Königstein: Das Gesuch des Johann Baptist Nathan zu Eppstein um Befriedigung der gelieferten Bedürfnisse an die russischen Truppen 1813 und 1814 nach seinen schon mehrmal eingegebenen Rechnungen zu 600 Gulden und 2 Kreuzern. Joh. Baptist Nathan hat nämlich 1813 und 14 die in seiner Rechnung verzeichneten Bedürfnisse an Vidualien, welche teils in das russische Lager außerhalb Eppsteins, teils an die hier einquartierten Generale zu Bedürfnissen ihrer Tafel auf Requisition derselben haben abgegeben werden müssen, auf Geheiß des Ortsvorstandes geliefert im Betrage von oben genannter Summe. Auch ist die Rechnung wegen ihrer Richtigkeit vom Ortsvorstand und mehreren Ortsbürgern unterschrieben worden, worauf genannter Nathan auch schon 100 Gulden auf Abschlag erhalten hat. — Auch hat damals Johann Baptist Nathan bei den so nahe bei Eppstein bivaltierenden Kosaken, wohl 1500 Mann an der Zahl, und ihren Pferden sein vorräufiges Bauholz, welches von ihnen in einer Nacht verbrannt worden ist, geliefert; auch hat er großen Verlust an Heu erlitten, ebenso noch andre Bürger, wobei auch viele Bürger nach russischer Manier gestochen und geschlagen worden sind und die Knute empfunden haben, so wäre zu wünschen, daß Joh. Baptist Nathan, wie auch andre Bürger, Zahlung erhielten und für das mit Gewalt genommene Gut entschädigt würden. — Gleichzeitig meldet der Schultheiß dem Amte, daß Ludwig Rübsamen im Jahre 1813 und 1814 an die hier eingetroffenen russischen Kommandos und Ordonnangen, welche Lebensmittel und Fourage in die auswärtigen Lager bei Widen, Massenheim, Dellenheim, Ballau und Nordenstadt requiriert haben, geliefert hat:

8 Sad à 1 Gulden	fl.	8 Kr.	—
6 Hühner à 1 Gulden	"	6	"
4 Hähne à 1 Gulden	"	4	"
8 Sad à 1 Gulden	"	8	"
1 Faß zum Fleischsalzen	"	3	" 20
1 Pechfaß zum Wagenschmieren	"	"	26
10 Zentner Heu	"	27	" 30
8 Steden Holz ins Lager bei Eppstein	"	88	"
2 Zugstränge	"	"	36
2 Simmern Kartoffeln	"	"	20

Sa. fl. 146 Kr. 12

Die herzogliche Landesregierung erkannte beide Forderungen an und zahlte den Lieferanten die Beträge aus.

J. B. Wunderbarer Kirchturmeinsturz in Herborn, 1787. Bereits vor mehreren Jahren, so berichtet die Chronik von Herborn, bekam der hohe Turm der obersten Pfarrkirche daselbst so gefährliche Risse im Mauerwerk, daß man das Geläute der Gloden einstellen mußte. Im Jahre 1785 suchte man diese Schäden zu heilen. Unter Aufwand großer Kosten brachte man neues Gebälk in den Turm und verband die Mauern durch eiserne Schließen. Die Risse wurden mit Speis ausgefüllt, und die Gloden konnten nun wieder geläutet werden. Aber trotzdem man die Reparatur recht sorgfältig ausgeführt hatte, erwies sie sich als nicht haltbar. Schon im nächsten Frühjahr zerbrachen die eiserne Schließen, und die alten Risse zeigten sich von neuem. Im August waren die Öffnungen so groß, daß das Konfistorium, das Stadtgericht und die eingepfarrten Dorfschaften beschloßen, dem Einsturz des geborstenen Turmes durch einen beschleunigten Abbruch zuvorzukommen und dabei die zwei schönen Gloden zu retten. Es wurde ein Afford zu 300 Gulden abgeschlossen. Der Unternehmer hatte dafür das Dachwerk abzubauen, die Mauern niederzulegen und die Gloden herabzuholen. Am 3. Dezember abends waren die Arbeiter mit dem Abbruch des Dachwerks bis auf die Mauern glücklich fertig geworden. Den folgenden Tag sollten die beiden großen Gloden heruntergelassen werden, wozu 30 Personen als Helfer bestellt worden waren. Am Abend vorher hatten aber Arbeitsleute bereits ein verdächtiges Knistern im Mauerwerk des Turmes gehört. Trotzdem erschienen die Leute am 4. Dezember, morgens um 4 Uhr schon. Sonst pflegten sie bei der Arbeit oben auf dem Turm einen Schnaps zu trinken. Diesmal tranken sie ihn unten in der Stadt, bevor sie an die Arbeit gingen. Und das war ihr Glück! Eine Viertelstunde nach vier Uhr löste sich das Mauerwerk und der stolze Kirchturm stürzte in sich zusammen. Die eine Glode blieb unbeschädigt; an der andern brach das Gehänge ab. Von Menschen wurde niemand beschädigt. Wegen dieser göttlichen Gnabenbezeugung zur Erhaltung so vieler Mitbürger fand am 5. Dezember ein öffentlicher Dankgottesdienst statt.

J. B. Der Postraub in Würges. Über den uns von unserm landsmännischen Schriftsteller Ottolar Schupp ausführlich geschilderten Postraub zu Würges brachten die Tagesblätter damaliger Zeit folgenden Bericht. Zu Würges, im gemeinschaftlichen Amte Camberg, hat sich in der Nacht vom 10. Januar 1801 eine Raubgeschichte zugetragen, die um ihrer Merkwürdigkeit willen verdient, öffentlich bekannt gemacht zu werden. An gedachtem Termin, nachts zwischen 11 und 12 Uhr, drang eine Räuberbande von etwa 20 Mann in den genannten Ort mit fürchterlichem Geschrei ein und besetzte das Haus des Posthalters Oberst. Während ein Teil der Horde beständig aus kleinem Gewehr auf die Zugänge und Straßen scharf feuerte, erbrach ein anderer die Haustür, ergriff, band und mißhandelte den Posthalter und zwei seiner Knechte. Schränke, Türen und Kommoden wurden hierauf zertrümmert, und da das Gefundene, besonders der Geldvorrat, den Erwartungen der Räuber nicht entsprach, wurde der Posthalter samt seinen Knechten von neuem durch viele Tritte und Schläge, ja durch einen Dolchstich übel zugerichtet. Die Unmenschen bestanden nicht nur darauf, daß der Mann mehr Geld herbeischaffen, sondern auch den Aufenthaltsort seiner Frau angeben sollte. Diese hatte sich inzwischen durch einen Sprung aus dem 2. Stock des Hauses glücklich gerettet, aber bei dem weiteren Verfechten in der Scheune einen so unglücklichen Fall getan, daß man ihre Wege lange in Sorgen war. Eine dritte Knechtin wurde durch Vertriehen unter's Bett glücklich davongekommen. Bis dahin war der verworfene Bande ihr Vorhaben gelungen. Das beständige scharfe Feuern und das französische Kommandieren des einen Anführers außer dem Hause hatte dem andern mit seinen Leuten im Hause zur Ausführung ihres Vorhabens Ruhe verschafft und die übrigen Einwohner zu Würges in den Wahn versetzt, als wäre nicht eine Räuberhorde, sondern ein militärisches Korps in der Ausplünderung des Posthalters begriffen. Zum Glück widerlegte sich dieser Irrtum noch. Es wurde mit der Glode gestürmt, die Einwohner rüsteten sich zum förmlichen Angriff, und einer derselben feuerte auf die Räuber, welche nun, ihrer Zahl und eigenen guten Bewaffnung ungeachtet, die Flucht ergriffen und mit ihrem Raube sich begnügten. Wahrscheinlich wurde den Geplünderten nur durch diese Vorkoten mutiger Gegenwehr das Leben und der übrige Teil ihrer Habe gerettet. Es kann daher unsern Mitbürgern bei etwaigen wiederholten Angriffen ein herzhafter Widerstand gegen die an sich mutlosen und schon durch die Vorkoten ihres Gewissens ängstlichen Räuberbanden nicht genug empfohlen werden.

Inhalts-Verzeichnis.

- Ablösung der Seelenberger Gerechtsame. S. 3.
- Auswanderelend im Oberrhein 1820 bis 1849. S. 21.
- Bücherei. S. 4, 16.
- Der frühere Flach- und Hanfbau auf dem Westerwalde. S. 19.
- Der Postraub in Würges. S. 24.
- Die älteren Schulverhältnisse des Dorfes Kloppenheim. S. 14.
- Die „Brabänder“ im alten Oberursel. S. 12.
- Die Regelung der Kurmainzer Schulden. S. 3.
- Die Russen auf dem Rädzige 1815. S. 16.
- Die Russen in Eppstein 1813 und 1814. S. 24.
- Eigenhändiges Schreiben der Herzogin Anna von Braunschweig usw. S. 8.
- Ein gemeinsamer Stammvater fast aller regierenden bzw. entthronten europäischen Fürsten. S. 17.
- Ein Kunstmal aus Schönbach 1505. S. 20.
- Eppstein vor zweihundert Jahren. S. 17.
- Frühlingsfeier auf der Burg Hattstein i. T. S. 4.
- Fürstlicher Erlaß zur Verhütung von Krankheitsansteckung. S. 8.
- In der Küche und an der Tafel des Prinzen von Oranien 1567. S. 16.
- Johann Anton Graf zu Leiningen-Westerburg-Schabek (1655 bis 1698). S. 11.
- Seltene Stücke. S. 4.
- Seltene Erscheinung an der Vahn in alter Zeit. S. 12, 16.
- Sterbensläufe zu Frankfurt am Main in alter Zeit. S. 7.
- Sonntagsfeier in Nassau-Oranien. S. 19.
- Feuerungszeiten im alten Frankfurt. S. 19.
- Verfügung des fürstlichen Hofgerichts zu Wiesbaden, die sogen. Freischupper des Landes zu verweisen. S. 12.
- Waisenhaus und Waisenspflege zu Wiesbaden 1721—1804. S. 1, 5, 9, 13.
- Wie der Pfarrer von Driedorf seine Bauern vom Aberglauben heilte, Anno 1781. S. 20.
- Wunderbarer Kirchturmeinsturz in Herborn, 1787. S. 24.
- Zur Lebensbeschreibung des Johannes Büdler, genannt Schinderhans. S. 23.